

**Konzept zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt
Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne**

13.08.2025



Hamelstraße 2, 26939 Ovelgönne; 04480 222;
kirchenbuero.ovelgoenne@kirche-oldenburg.de

Inhaltsverzeichnis

I. Leitbild

II. Verhaltenskodex - Verhaltensampel

III. Potential und Risikoanalyse

IV. Beteiligung

V. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

VI. Schulungen

VII. Personalverantwortung

VIII. Interventionsplan

IX. Liste von Ansprechpersonen und Einrichtungen für Fragen des Kinderschutzes.

Anhang: Beschwerdeformular

I. Leitbild

Als Kirchengemeinde achten wir jeden Menschen als Kind und Ebenbild Gottes.

II. Verhaltenskodex -Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und von Volljährigen, wenn sie auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung ihres Willens erheblich eingeschränkt sind. *(Kirchengesetz der Evangelisch–Lutherischen Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt §2.3)*

Verhaltensampel für Mitarbeitende und Teilnehmende

1. grün – erwünscht und erlaubt

- respektvolle Ansprache und Umgang miteinander
- alle Körperkontakte basieren zu jedem Zeitpunkt auf Freiwilligkeit
- Komplimente sind positive Bestandteile unserer Gemeinschaft, aber ein Kompliment ist nur dann positiv, wenn es von allen Beteiligten als angemessen und wertschätzend aufgefasst wird.
- bei Gruppenspielen achten die Mitarbeitenden darauf, dass die Grenzen gewahrt werden.

2. gelb – nicht toll, kann aber passieren

- Stimme erheben, Festhalten
- 1:1 Kontakte wie z.B. bei Autofahrten oder in Schulungssituationen

3. rot: – verboten

- Berührungen im Intimbereich sind unter allen Umständen verboten
- Unerwünschte, absichtliche, unangemessene Berührungen
- aufdringliche Gesten, Blicke, verbale Äußerungen
- sexistische Witze
- Diskriminierungen, Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen
- private, unangemessene Nachrichten (WhatsApp etc.) von Erwachsenen und Teamern an Kinder und Jugendliche bzw. volljährige eingeschränkte Schutzbefohlene.

III. Potential- und Risikoanalyse

Der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen findet in der Kirchengemeinde im Rahmen der Kinderkirchentage, der Konfirmandenzeit und der Arbeit der Kinder- und Jugendbücherei statt.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden über das Schutzkonzept informiert und entsprechend geschult.

Das KonfiCamp wird in Zusammenarbeit mit der ejo-Wesermarsch durchgeführt. Die Regeln der ejo gelten auf dem Camp.

Begegnungen mit volljährigen eingeschränkten Personen sind nicht institutionalisiert, können jedoch im Rahmen von Kirchkafees vorkommen. Die dort anwesenden Hauptamtlichen (PfarrerIn, KüsterIn) sowie die Kirchenältesten sind über das Schutzkonzept informiert.

IV. Beteiligung

Wünsche und Vorschläge von Gruppen und Teilnehmenden zu Verbesserungen können eingebracht werden.

Jedes Anliegen, das an den Gemeindegemeinderat herangetragen wird, wird besprochen und abgewogen.

Bedürfnisse werden wahrgenommen.

Bei der Anmeldung der Konfirmanden wird den Eltern ein Flyer mit einer gekürzten Fassung des Schutzkonzeptes ausgehändigt, der über den Verhaltenskodex und die Beschwerdewege informiert. Dieser Flyer soll auch am Empfang des Kinderkirchentages und in der Kinder- und Jugendbücherei ausliegen und kann von interessierten Eltern mitgenommen werden.

V. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Beschwerden können grundsätzlich an jedes Mitglied des Gemeindegemeinderates, an das Kirchenbüro und an die Pfarrperson herangetragen werden. Die Betroffenen können auch dieser Gruppe eine Person ihres Vertrauens auswählen.

Alle Ansprechpartner nutzen, sobald es ihnen angemessen erscheint, das Beschwerdeformular (Rahmenschutzkonzept S. 15ff)

VI. Schulungen

Alle Mitarbeitenden werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Die Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt anlassbezogen bei Aufnahme der Tätigkeit. Die

Mitarbeitenden werden auch für die Erkennung von Übergriffen im außerkirchlichen Umfeld sensibilisiert. Es gelten die Meldewege des Interventionsplans

VII. Personalverantwortung

Alle Mitarbeitenden, die in der Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich dauerhaft und regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Hauptamtliche tun dies bei Stellenantritt, Ehrenamtliche nach einiger Zeit, wenn sich ihr Engagement als dauerhaft erweist.

Die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses kann jederzeit anlasslos gefordert werden.

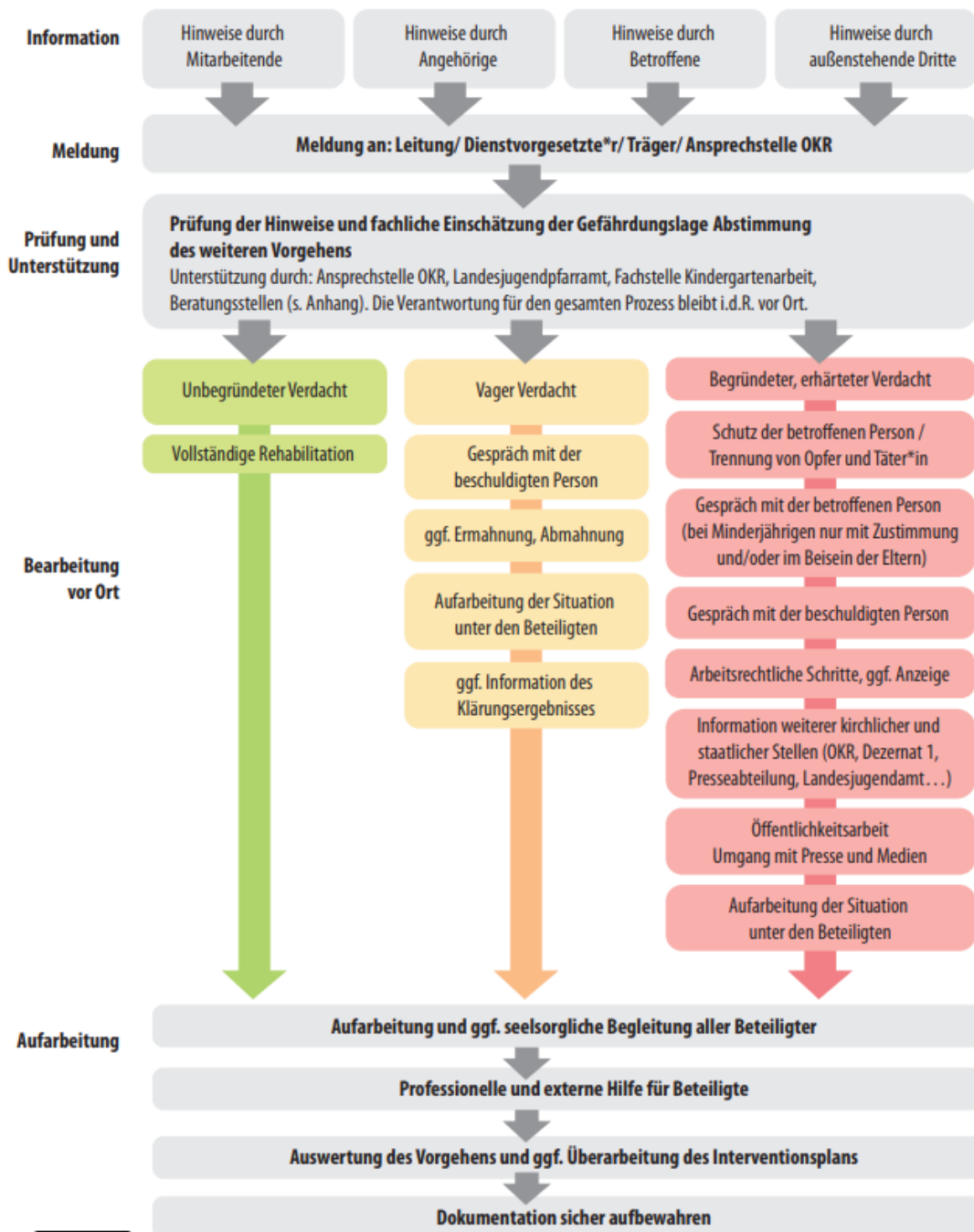
Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekommen das Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex ausgehändigt und bestätigen Empfang und Umsetzung mit ihrer Unterschrift.

VIII. Interventionsplan

Die Kirchengemeinde übernimmt den Interventionsplan der ELKiO aus dem Rahmenschutzkonzept (S.25)

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

IX. Liste von Ansprechpersonen und Einrichtungen für Fragen des Kinderschutzes.

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem bieten die Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls an.

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg – Vertrauensstelle Benjamin e. V.

Friederikenstr. 3, Oldenburg, Tel.: 0441 17788

Psychologische Beratungsstelle

– auch für Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe
Donnerschweer Str. 43, Oldenburg, Tel.: 0441 2353500

Landkreis Wesermarsch – Jugendamt

Poggenburger Str. 15, Brake, Tel.: 04401 927275

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Brake e. V.

Bürgermeister-Müller-Str. 13, Brake, Tel.: 04401 4588

Deutscher Kinderschutzbund Nordenham e.V

Herbertstr. 3, Nordenham, Tel.: 04731 22094

Kirchliche Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb der EKD und in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133,
Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de, www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrätin Gudrun Mawick, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-132,
Dezernat1@kirche-oldenburg.de

Oberkirchenrat Udo Heinen: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
N.N., Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-xxx

Weitere Anlaufstellen außerhalb der Kirche

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Internet: www.nina-info.de/hilfetelefon.html

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Telefon: 0441 16656

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Frauenhaus

Telefon: 0441 47981

Internet: www.frauenhaus-oldenburg.de

Männer WohnHilfe e.V.

Telefon: 0162 8783013

Internet: www.maennerwohnhilfe.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de

Datum, Unterschrift Mitarbeiter:in

Beschwerdebearbeitung Beginn am _____

Schritte: _____

Ergebnis: _____

Beteiligung Dritter erforderlich?

☐ Nein ☐ Ja, welche

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich? (Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

☐ Nein ☐ Ja, wann: _____

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am _____

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?

☐ Ja ☐ Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

Termin für Nachhaltigkeitsprüfung: _____

Prüfer:in: _____

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung

Übernahme in Beschwerdestatistik am: _____

Datum, Unterschrift Leitung